

Mietbedingungen

Andere Länder, andere Sitten

... besonders im Straßenverkehr. Auch wenn einheimische Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln nicht immer einhalten, sollten Sie es ihnen als Tourist nicht gleichtun. Strafzettel und Bussgelder im Ausland bitte ernst nehmen und direkt vor Ort bezahlen. Autovermieter sind sehr wohl in der Lage, Ihnen zusätzlich zum Bussgeld auch die Nachsendung teuer weiterzubelasten, selbst wenn Sie bereits wieder zu Hause sind.

Einwegmieten

Einwegmieten sind in den meisten Ländern und Regionen innerhalb der Landesgrenzen problemlos möglich, müssen aber bereits zum Zeitpunkt der Reservierung angefragt und bestätigt werden. Die Gebühren für Einwegmieten können, soweit nicht von vornherein dargestellt, angefragt werden, sind aber stets zuzüglich lokaler Steuern direkt vor Ort an den Vermieter zu bezahlen. Einwegmieten sind nicht immer mit allen Fahrzeugkategorien gestattet bzw. unterliegen häufig auch einer Mindestmietdauer.

Fahrbeschränkungen

Die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie dem Fahrverbot auf nicht asphaltierten Straßen, führt zum Verlust des Versicherungsschutzes für den Mieter und alle autorisierten Zusatzfahrer.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem Mietwagen in Nachbarländer muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf einer Genehmigung durch den jeweiligen Vermieter. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort abzuschließende Versicherungen. Grenzüberschreitende Einwegmieten sind grundsätzlich nicht gestattet.

Sonderzubehör

Sonderzubehör wie Kindersitz, Dachgepäckträger o.ä. muss zum Zeitpunkt der Buchung beim jeweiligen Vermieter angefragt und kann auch nur nach dessen O.K. bestätigt werden. Die Gebühren für Sonderzubehör sind vor Ort in Landeswährung zuzüglich lokaler Steuern direkt an den Vermieter zu zahlen.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen: A. Kauf der ersten Tankfüllung zu marktüblichen Preisen, d.h. Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist der Kauf einer halben oder ganzen Tankfüllung zum Zeitpunkt der Anmietung Pflicht. B. Sie erhalten das Fahrzeug voll getankt und müssen es auch so wieder abgeben. Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen und –gebühren unterscheiden sich je nach Vermieter und Destination. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrags, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Generell gilt, dass ohne offizielle, polizeiliche Schadensaufnahme die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden können.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen des Mietvertrags verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder auf nicht asphaltierten Straßen, das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss u.a.)

Zusatzversicherungen vor Ort

Die Autovermieter bieten vor Ort häufig optionale Versicherungsleistungen an, wie Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherungen. Diese Versicherungen können Sie bei Bedarf direkt mit dem Vermieter abschliessen und auch vor Ort zuzüglich lokaler Steuern bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. Der Abschluss einer gesonderten Versicherung (wie Super CDW) zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ist nicht erforderlich, da diese bei Mietwagenbuchungen von FTI übernommen wird.

Zusätzliche Fahrer

Bei einigen Autovermietern sind die Gebühren für zusätzliche Fahrer bereits im Mietpreis enthalten, bei anderen wird die Gebühr vor Ort extra pro Miettag und Zusatzfahrer plus Steuern berechnet. In jedem Fall müssen zusätzliche Fahrer immer in den Mietvertrag eingetragen werden, um den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.